

Antrag

Hannover, den 19.05.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Corona-Krise im Justizvollzug - Entsozialisierung vermeiden, offenen Vollzug und Vollzugslockerungen erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

In Folge des Erlasses „Standards bei der Unterbringung im offenen Vollzug sowie der Anordnung von Lockerungen des Vollzuges und vollzugsöffnenden Maßnahmen im Vollzug der Freiheits- und Jugendstrafe sowie der Sicherungsverwahrung“ des Niedersächsischen Justizministeriums vom 4. Juli 2019 sind erhebliche Änderungen im Strafvollzug festzustellen. Der Erlass enthält umfangreiche Vorgaben für die Prüfung und Dokumentation in diesem Bereich, die zu deutlich vermehrtem Arbeitsaufwand und längeren Genehmigungsverfahren führen.

Die Landesregierung begründete den Erlass mit dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten während des Vollzuges und stellt diesen Aspekt einseitig in den Vordergrund. Sie zeichnet dabei ein Menschenbild der Gefangenen, das die Einschränkungen vollzugsöffnender Maßnahmen, die der Resozialisierung und damit der Vermeidung von Straftaten nach der Haft dienen sollen, als diesem Zweck dienlich und damit gerechtfertigt erscheinen lassen soll. Die Folge ist Entsozialisierung durch den möglichen Verlust des Arbeitsplatzes, der Orientierung in der Gesellschaft und der sozialen Kontakte. Vollzugslockerungsmaßnahmen sind jedoch notwendig, denn Sicherheit entsteht insbesondere durch gute Vorbereitung der Gefangenen auf ihre Entlassung und durch ein Klima des Vertrauens, in dem die Bereitschaft der Gefangenen am Vollzugsziel mitzuwirken, geweckt und gefördert wird.

In der Corona-Krise ist eine Entlastung der Justizvollzugsanstalten anzustreben. Offener Vollzug trägt zu einer geringeren Belegung der Anstalten bei und dient somit dem Ziel der Entlastung. Auch aus dieser aktuellen Perspektive des Gesundheitsschutzes ist der Erlass vom 4. Juli 2019 also kontraproduktiv und aufzuheben, um die Stimmung in den Justizvollzugsanstalten zu verbessern und einem „Kippen“ der Stimmung, wie sie bereits in anderen Staaten zu beobachten ist, vorzubeugen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Erlass des Justizministeriums vom 4. Juli 2019 aufzuheben.

Begründung

Die Änderungen durch den Erlass vom 4. Juli 2019 bedeuten eine Beeinträchtigung des Übergangsmangements (Entlassungsvorbereitung, Integrationsbegleitung, Nachsorge), den Abbau der Dauerausgangskontingente im offenen Vollzug sowie der Sonderausgänge am Wochenende. Die Wiedereingliederung von Gefangenen wird erschwert, wenn Lockerungsmaßnahmen reduziert werden, denn sie dienen der Entlassungsvorbereitung. Durch vermehrte Dokumentationspflichten wird ein erheblicher Zusatzaufwand für die Bediensteten im Justizvollzug generiert. Dauerte eine Eignungsprüfung für den offenen Vollzug bisher wenige Tage, die durch Urlaub überbrückt werden konnten, ist nun eine mehrwöchige Abwesenheit von der im offenen Vollzug wahrgenommenen Arbeitsstelle oft für die Arbeitgeberinnen und Auftraggeber nicht mehr hinzunehmen und führt möglicherweise zum Arbeitsplatzverlust. Bei den Gefangenen führt der Erlass so zu vermehrter Unsicherheit und Frustration, und es sind von dieser Seite vermehrte Anträge auf gerichtliche Entscheidung zu erwarten.

Mehrarbeit für die Bediensteten im Vollzug wird verursacht durch die Erhebung, Fortschreibung und fortlaufende Bewertung der sogenannten dynamischen Risikofaktoren, wie sie der Erlass vorsieht. Zudem sollen sie vor jeder neuen Entscheidung aktualisiert werden. Auch die Dokumentation des

Verlaufs der Ausgänge erfordert mehr Arbeitsaufwand. Seelsorgerinnen und Seelsorger haben bereits angekündigt, dass sie künftig keine Ausgänge mehr begleiten können, wenn diese Dokumentationspflicht auch sie betreffen sollte.

Durch die „zeitnahe Überprüfung“ und „aussagekräftige Tatsachenermittlung“ können Lockerungen, die häufig - gerade im offenen Vollzug - kurzfristig eingereicht werden, nicht mehr rechtzeitig geprüft und genehmigt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass vor jeder Lockerungsüberprüfung eine Konferenz stattfinden und die Nachbereitung dokumentiert werden soll.

Da die Entwicklung der Anzahl der Vollzugslockerungen aus dem geschlossenen Vollzug sowie die Anzahl der Gefangenen, denen Vollzugslockerung aus dem geschlossenen Vollzug gewährt worden sind, durch monatliche Kontrollen durch das Justizministerium begleitet werden sollen, stehen insbesondere die Vollzugsabteilungsleiter unter vermehrtem Kontroll-, Rechtfertigungs- und Haftungsdruck.

Laut dem Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz sollen Gefangene im Vollzug der Freiheitsstrafe befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Wenn jedoch Maßnahmen eingeschränkt werden, welche die soziale Integration und damit die Resozialisierung fördern, so mögen zwar vordergründig weniger Straftaten bei Ausgängen geschehen, langfristig werden aber mehr Straftaten durch mangelnde Vorbereitung zu beklagen sein.

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer